



Wien, am 25. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Brandstetter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die unterzeichnenden österreichischen Institutionen bedanken sich für die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum Urheberrechtspaket der Europäischen Kommission durch das österreichische Bundesministerium für Justiz Stellung zu beziehen.

Die Unterzeichnenden begrüßen die Bestrebungen der EU-Kommission zur Anpassung des Urheberrechts an das digitale Zeitalter. Wir vertreten geschlossen die Ansicht, dass die Novellierung des Urheberrechts eine große Chance für die Zukunft birgt, um den digitalen europäischen Lebens- und Wirtschaftsraum zu einem globalen Vorreiter zu machen. Daher möchten wir auf Aspekte hinweisen, welche wir als einen Rückschritt sehen würden, und den zu befürchtenden, negativen Auswirkungen entgegentreten:

Keine Verpflichtung zur Online-Überwachung

In den vergangenen Jahren konnten wir eine zum Teil immense Ausweitung der Überwachung des Online-Nutzerverhaltens beobachten. Wurde dies zumeist mit dem Schutz der nationalen Sicherheit gerechtfertigt, so handelt es sich bei der in Art 13 des Entwurfs vorgesehenen Überwachungspflicht für Hosting-Provider um ein Mittel, welches vorrangig Urheberrechtsverletzungen entgegenwirken soll. Zwar erkennen die Unterzeichnenden die Wichtigkeit des Schutzes geistigen Eigentums an, insbesondere um zukünftige Innovationen und eine positive Entwicklung des europäischen Kulturraums zu fördern. Die im derzeitigen Entwurf vorgesehene generelle Überwachungspflicht ist jedoch in jedweder Hinsicht als unverhältnismäßiger Eingriff in die Grundrechte der bzw. des Einzelnen zu werten und stellt ein zur Erreichung des Ziels weit überschießendes Mittel dar, durch welches speziell kleine Unternehmen bzw. Start-ups vor erhebliche Herausforderungen gestellt werden.

Art. 15 der E-Commerce-Richtlinie, welchen wir als ein bewährtes und zukunftsfitte Regelungsinstrument sehen, enthält ein Verbot einer generellen Überwachungspflicht für Hosting-Provider. Dieses wurde auch vom Europäischen Gerichtshof in seiner bisherigen Rechtsprechung bestätigt. Sowohl aus grundrechtlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht darf hiervon auch in Zukunft nicht abgegangen werden.

Kein Hintanhalten der Etablierung neuer, innovativer Dienste

Presseverleger, ebenso wie zahlreiche andere Wirtschaftszweige, sehen sich im Zuge der Digitalisierung und der dadurch bewirkten Änderung des Nutzerverhaltens mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Die Unterzeichnenden sind jedoch der Ansicht, dass die Einführung europaweiter Leistungsschutzrechte hierzu keinen Lösungsansatz bringen würde, wie die Erfahrungen in Spanien und Deutschland bereits gezeigt haben. Im Gegenteil würde dadurch die Etablierung neuer Geschäftsmodelle verhindert werden, welche die Wertschöpfung und Meinungsfreiheit in der Digitalisierung vorantreiben würden. Leistungsschutzrechte bringen eine „lose-lose“-Situation sowohl für Presseverleger, Journalistinnen und Journalisten, Anbieter von Suchdiensten, Newsportale als auch nicht zuletzt für Nutzerinnen und Nutzer und stehen somit dem Bestreben der EU-Kommission nach einem verbesserten, fortschrittlichen Urheberrecht entgegen.

Förderung des sozialen und wissenschaftlichen Austauschs

Die Kommunikation und der Austausch über das Internet sind heute essentielle Bestandteile des Alltags der europäischen Bevölkerung. Einer der Hauptgründe für den bisherigen Erfolg des Internets war dessen freie und offene Ausgestaltung, welche es einer Reihe von Akteuren, darunter auch innovativen non-profit Organisationen, ermöglichte, über ihre Portale den Nutzerinnen und Nutzern eine noch nie dagewesene Bandbreite an Informationen zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise Kulturgüter zu bewahren und freie Bildung zu ermöglichen. Die Unterzeichnenden ersuchen daher die Bestimmungen an die Anforderungen der Wissensgesellschaft im Internet anzupassen und beispielsweise im Bereich der Panoramafreiheit zu vereinheitlichen.

Hochachtungsvoll,

	Arbeitskreis Vorratsdaten		Arbeitskreis kritischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare
	AustrianStartups		Österreichische Computer Gesellschaft
	Creative Commons Österreich		Österreichischer Journalisten Club
	Digital Society		Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber (VAT)
	fairkom - Gesellschaft zur Förderung medialer Kommunikation und immaterieller Gemeingüter		Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare
	Forum neue Medien Austria		VIBE - Verein für Internetbenutzer Österreichs
	Freischreiber – Netzwerk freier JournalistInnen in Österreich		Wikimedia Österreich – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens
	Initiative für Netzfreiheit	Koordiniert durch: 	ISPA – Internet Service Providers Austria